

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Ulla Jelpke, Petra Pau
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1703 –**

Änderung der Konzeption für KZ-Gedenkstätten

In der von der „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) und dem „Bund der stalinistisch Verfolgten“ herausgegebenen Zeitschrift „Der Stacheldraht“ wird über eine im Juni durchgeführte Tagung zur Gedenkstättenarbeit berichtet. An der von dem Verein „Gegen das Vergessen – Für Demokratie e.V.“ unter der Überschrift „Wenn die Zeugen schweigen ...“ durchgeführten Tagung auf dem Gelände des ehemaligen KZ Buchenwald hätten neben der früheren Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, „Abgeordnete des Deutschen Bundestags, Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Gedenkstätten (Stiftungen der Länder) und – in überwiegender Mehrzahl – Initiatoren, Beauftragte oder wissenschaftliche Mitarbeiter örtlicher und regionaler Gedenkstätten für die Verfolgten der NS-Diktatur sowie einige Vertreter örtlicher Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur“ teilgenommen.

Anlass des Treffens sei, so der Bericht der oben genannten Zeitschrift, die Vorbereitung einer Kabinettsvorlage für die Ausführung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Bericht der Enquete-Kommission über die Förderung der Gedenkstättenarbeit gewesen.

Der Bericht betont, es solle „kein Unterschied gemacht werden zwischen Opfern der Nazi-Diktatur und der kommunistischen Gewaltherrschaft. In keinem der Rede- und Diskussionsbeiträge fand sich auch nur der leiseste Hinweis auf eine qualitative Abstufung der Bewertung“. In Einzelgesprächen, so der Bericht weiter, „ergaben sich sogar Ansätze, dass in lokalen und regionalen NS- bzw. KZ-Gedenkstätten der alten Bundesländer auf die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und deren Gedenkstätten hingewiesen werden solle“.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 20. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Vertreter der Bundesregierung haben an der Tagung im KZ Buchenwald teilgenommen?

An der Tagung nahmen zum Programmpunkt „Perspektiven der Gedenkstättenarbeit aus der Sicht des Bundes“ Vertreter des zuständigen Fachreferats beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien teil.

2. Welche Vertreterinnen bzw. Vertreter von NS-Opfern und von NS-Opferverbänden (KZ-Häftlinge, NS-Zwangsarbeiter, Deserteure, jüdische Opfer) sowie von Organisationen des antifaschistischen Widerstands waren nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Tagung eingeladen und wer davon hat an der Tagung teilgenommen?

Die Bundesregierung hatte Kenntnis von dem vorgesehenen Programm sowie den eingeladenen/vorgesehenen Referenten.

3. Trifft es zu, dass die Tagung der Vorbereitung der Kabinetttvorlage für die Unterrichtung ... „Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes ...“ (Drucksache 14/1569) diene?

Wenn nein, welchem Zweck diene die Tagung dann?

Nein.

Veranstalter der Tagung waren der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“, die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora in Zusammenarbeit mit der Stiftung 20. Juli, Berlin. Die Veranstaltung hatte zum Thema „Wenn die Zeugen schweigen ... Gedenken und Gedenkstättenarbeit in der Zukunft. Fachtagung zur Standortbestimmung der Gedenkstättenarbeit“.

4. Hat die Bundesregierung vor der Revision der Gedenkstättenkonzeption Stellungnahmen der NS-Opferverbände, insbesondere auch der jüdischen Opfer der Nationalsozialismus, sowie der Verbände des antifaschistischen Widerstands eingeholt?

Wenn ja, in welcher Weise (Briefwechsel, öffentliche Anhörung o.ä.)?

Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Die Bundesregierung hat sich auf die Erfahrungen aus der bisherigen Förderung sowie die Empfehlungen des Schlussberichts der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des 13. Deutschen Bundestages gestützt, die ihrerseits die Opferverbände beteiligt hatte.

5. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, darauf hinzuwirken bzw. entsprechende Bemühungen zu unterstützen, dass künftig in lokalen oder regionalen NS-Gedenkstätten in den alten Bundesländern auf die Opfer „kommunistischer Gewaltherrschaft“ und deren Gedenkstätten hingewiesen wird?

Gilt dies auch für das geplante Holocaust-Mahnmal in Berlin?

Die Bundesregierung respektiert die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten. Die inhaltliche Gedenkstättenarbeit ist allein Angelegenheit der Gedenkstätten und deren jeweiligen Sachverständigengremien. Im Falle des Denkmals für die ermordeten Juden Europas werden inhaltliche Entscheidungen von den Gremien der zu gründenden Stiftung getroffen werden.

